

## **Antrag**

**der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Aktuelle Expansionsversuche der Scientology-Organisation in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. inwieweit und in welcher Weise es Versuche von Vertretern der Scientology-Organisation oder dieser zuzurechnenden Personen gibt, mit Mitgliedern der Landesregierung Kontakt aufzunehmen;
2. wie die Gefahr der Beeinflussung von Unternehmen durch verdeckt auftretende Berater des Scientology-Wirtschaftsverbandes WISE einzuschätzen ist;
3. inwieweit nachrichtendienstliche Mittel bei der Beobachtung der Scientology-Organisation eingesetzt werden und auf welchen rechtlichen Bestimmungen diese Beobachtungen beruhen;
4. ob es Kenntnisse darüber gibt, dass auch baden-württembergische Bürgerinnen und Bürger in die Kategorie SP („suppressive persons“) der Scientology-Organisation fallen und damit als Gegner der Organisation gelten (unter Angabe, ob und wie die betroffenen Personen Schutz und Beistand durch den Staat erhalten);
5. inwiefern ihr bekannt ist, ob direkte Kontakte zwischen Scientology-Niederlassungen in Baden-Württemberg und Scientology-Niederlassungen im europäischen Ausland und den Vereinigten Staaten bestehen;
6. welche unterstützenden Möglichkeiten Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg haben, die sich in ausländischen Niederlassungen der Scientology befinden;

7. inwieweit ihr bekannt ist, dass jugendliche Scientologen bei Jugendlichen ihrer Altersgruppe versuchen, für Scientology zu werben und für diese nichtscientologischen Jugendlichen Kontakte zu Scientology herzustellen;
8. inwieweit sie Kenntnisse darüber hat, dass von Scientology in Baden-Württemberg das Forum „interreligiöser runder Tisch“ genutzt wird (Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg [LfV] für das Jahr 2012), wie sie solche Treffen bewertet und ob islamistische Gruppierungen ebenfalls an diesen Treffen teilnehmen;
9. ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, auf welchen Wegen die Scientology-Niederlassungen in Baden-Württemberg Geldmittel außer Landes schaffen (unter Berücksichtigung, dass die sogenannte „Kriegskasse“ von Scientology offenbar mehr als eine Milliarde US-Dollar enthalten soll und der Verfassungsschutzbericht 2012 sogar von Finanzreserven der Scientology in Höhe von bis zu drei Milliarden US-Dollar ausgeht).

23. 08. 2013

Wald, Wacker, Traub, Röhm, Epple, Klein, Pröfrock CDU

#### Begründung

Der jüngste Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz („Verfassungsschutzbericht 2012“), aber auch der 9. Bericht der „interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen“ (Drucksache 15/3467) machen deutlich, dass trotz zurückgegangener Mitgliederzahlen Scientology ein verfassungsfeindliches Programm betreibt. Dabei hat sich für die Vergangenheit gezeigt, dass Scientology vor Einschüchterungsversuchen bis hin zu „Psychoterror“ bei Scientology-Kritikern nicht Halt macht und dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass von der Organisation versucht wird, auch Einfluss auf Regierungen zu gewinnen.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. September 2013 Nr. 4–1113.6/36 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

- 1. inwieweit und in welcher Weise es Versuche von Vertretern der Scientology-Organisation oder dieser zuzurechnenden Personen gibt, mit Mitgliedern der Landesregierung Kontakt aufzunehmen;*

Zu 1.:

Es sind keine Versuche der Scientology-Organisation (SO) bekannt, offen und persönlich mit Mitgliedern der derzeitigen Landesregierung Kontakt aufzunehmen. Die SO ist bisher lediglich auf schriftlichem Weg an einzelne Mitglieder der Landesregierung herangetreten.

*2. wie die Gefahr der Beeinflussung von Unternehmen durch verdeckt auftretende Berater des Scientology-Wirtschaftsverbandes WISE einzuschätzen ist;*

Zu 2.:

Der Wirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) hat sich vor allem zum Ziel gesetzt, die autoritäre Verwaltungslehre („administrative Technologie“) des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard flächendeckend in Wirtschaft und Politik zu verbreiten, Entscheidungsträger für Scientology zu gewinnen und Geld zu beschaffen. Da die Zahl der Mitglieder von WISE in Baden-Württemberg derzeit zu gering ist, konnten zumindest die beiden erstgenannten Ziele bisher nicht erreicht werden.

WISE-Mitglieder sind häufig in der Immobilien- und Finanzdienstleistungsbranche, in der Unternehmensberatung oder als Managementtrainer tätig. WISE-Beratungsfirmen sind z. B. im Raum Stuttgart und Karlsruhe ansässig. Sie wenden sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen. Die erste Kontaktaufnahme erfolgt häufig über das Telefon. Während der „kirchliche“ Teil der SO in der Regel offen auftritt, geben sich WISE-Beratungsfirmen oftmals zunächst nicht als solche zu erkennen. Sie vermarkten ein Kursangebot, das sich „Model of Admin Know How“ nennt und Seminare zu Themen wie Motivation, Kommunikation, Organisation und Management umfasst. Die Kursmaterialien lassen häufig ebenfalls keinen direkten Bezug zur SO erkennen. Inhaltlich lehnen sie sich aber an einführende Scientology-Kurse an.

Die Gefahr der Scientology-Konzepte liegt vor allem in einer schleichenden Ideologisierung der betroffenen Unternehmen. Das Ende der Entwicklung kann darin bestehen, dass in einem Unternehmen ein „Ethik-Officer“ über „Belohnungen und Strafe“ wacht, wöchentlich den „Ethik-Zustand“ der Angestellten erfasst, ihn dem Wirtschaftsverband WISE meldet und sogar die Aufgaben einzelner Mitarbeiter mit WISE abstimmt. Gelingt es WISE, Führungskräfte für die SO zu gewinnen, bleibt davon in der Regel auch die Belegschaft nicht unberührt. Denn in solchen Fällen wird mitunter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die SO-Mitgliedschaft nahe gelegt. Zudem kann die Liquidität eines Unternehmens durch hohe Zahlungen an die SO gefährdet werden.

*3. inwieweit nachrichtendienstliche Mittel bei der Beobachtung der Scientology-Organisation eingesetzt werden und auf welchen rechtlichen Bestimmungen diese Beobachtungen beruhen;*

Zu 3.:

Die Beobachtung der SO stützt sich auf § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) und auf § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG). Danach sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Bei der SO liegen diese Voraussetzungen vor. Denn es gibt zahlreiche Hinweise, dass die SO eine Gesellschaftsordnung anstrebt, in der zentrale Verfassungswerte wie die Menschenwürde und das Recht auf Gleichbehandlung außer Kraft gesetzt sind. Das Recht des Volkes, seine Vertretung in allgemeiner und gleicher Wahl zu bestimmen, soll beseitigt werden (ebenso OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 12. Februar 2008 – 5 A 130/05).

Beim Sammeln der Informationen nutzt das Landesamt für Verfassungsschutz auf der einen Seite sogenannte offene Quellen, auf der anderen setzt es nachrichtendienstliche Mittel zur heimlichen Informationsbeschaffung ein (§ 6 Abs. 1 LVSG). Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Art. 20 Abs. 3 GG, § 6 Abs. 5 LVSG) wird dabei berücksichtigt.

4. *ob es Kenntnisse darüber gibt, dass auch baden-württembergische Bürgerinnen und Bürger in die Kategorie SP („supressive persons“) der Scientology-Organisation fallen und damit als Gegner der Organisation gelten (unter Angabe, ob und wie die betroffenen Personen Schutz und Beistand durch den Staat erhalten);*

Zu 4.:

Als SP („suppressive person“ – „unterdrückerische Person“) bezeichnet die SO Personen, die sie als Gegner und Verbrecher ansieht. Da die SO eine kritische Auseinandersetzung mit ihren eigenen Zielen oder Methoden nicht akzeptiert, wird jeder, der sich ihr in den Weg stellt, als „unterdrückerische Person“ gebrandmarkt. Dies können Personen innerhalb oder außerhalb der SO sein, kritisch eingestellte Politiker ebenso wie Journalisten, Eltern, Angehörige oder Freunde von Scientologen. Nach der Lehre von L. Ron Hubbard gilt es, „unterdrückerische Personen“ zu entdecken, zu entlarven und zu bekämpfen. Dabei darf die unterdrückerische Person nach der sogenannten Fair-Game-Doktrin als Freiwild behandelt werden. Sie genießt keinerlei Rechte. Die SO selbst behauptet, die Fair-Game-Doktrin sei nicht mehr in Kraft. Letztlich kann diese Frage offen bleiben. Denn es gibt tatsächliche Anhaltspunkte, dass „unterdrückerische Personen“ von der SO rechtlos gestellt und diskriminiert werden.

Befindet sich eine „unterdrückerische Person“ innerhalb der SO, erhält sie in der Regel eine schriftliche Erklärung zur SP („SP declare“). Nach außen wird diese Information indes nicht weitergegeben. Ebenso wenig erhalten Außenstehende eigene schriftliche Erklärungen. Aus diesem Grund ist nicht bekannt, wie viele Personen in Baden-Württemberg von der SO als „unterdrückerische Personen“ angesehen werden.

Dem Staat ist es nur sehr begrenzt möglich, in solchen Fällen mit eigenen Mitteln einzuschreiten. Zwar ist beim Landesamt für Verfassungsschutz ein vertrauliches Telefon z. B. für Aussteiger oder Angehörige eingerichtet. In erster Linie sind jedoch gesellschaftliche Kräfte wie etwa Selbsthilfegruppen und freiverbandliche Beratungsstellen tätig. Einen Überblick über die vielfältigen Angebote in Baden-Württemberg gibt der 9. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen, Drucksache 15/3467, S. 35 f.

5. *inwiefern ihr bekannt ist, ob direkte Kontakte zwischen Scientology-Niederlassungen in Baden-Württemberg und Scientology-Niederlassungen im europäischen Ausland und den Vereinigten Staaten bestehen;*

Zu 5.:

Die SO ist streng hierarchisch aufgebaut. An der Spitze steht das „Religious Technology Center“ (RTC) in Los Angeles, USA, unter der Leitung des Hubbard-Nachfolgers David Miscavige. Das RTC ist Inhaber der Urheberrechte Hubbards und der dazugehörigen Marken. Dem RTC sind drei Sektoren nachgeordnet: Die „Church of Scientology International“ (CSI), das ABLE-Netzwerk („Association for Better Living and Education“) sowie WISE. Zur CSI gehören die größeren „Orgs“ („Kirchen“) sowie die örtlichen „Missionen“, die lizenzierte Kurse und weitere Dienstleistungen anbieten. „Orgs“ und „Missionen“ sind weisungsgebunden.

In Baden-Württemberg befinden sich eine „Org“ in Stuttgart und vier „Missionen“ in Ulm, Karlsruhe, Göppingen und Kirchheim unter Teck. Sie werden von dem „Kontinentalen Verbindungsbüro Europa“ („Continental Liaison Office EU“) in Kopenhagen geführt. Wegen des straffen hierarchischen Aufbaus der SO sind die Kontakte nach Kopenhagen, aber auch in die USA vielfältig.

6. *welche unterstützenden Möglichkeiten Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg haben, die sich in ausländischen Niederlassungen der Scientology befinden;*

Zu 6.:

Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg können sich – ebenso wie alle anderen deutschen Staatsangehörigen – an die deutschen Auslandsvertretungen oder an die Behörden des Gastlandes wenden. Daneben stehen einige der im Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe genannten Selbsthilfegruppen und freiverbandlichen Beratungsstellen (siehe oben Nr. 4) für eine Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail aus dem Ausland zur Verfügung, beispielsweise die „Aktion Bildungsinformation e. V.“ (ABI) in Stuttgart oder die „Baden-Württembergische Eltern- und Betroffeneninitiative zur Selbsthilfe gegenüber neuen religiösen und ideologischen Bewegungen e. V.“ (EBIS) in Großbottlingen mit der „Aufklärungsgruppe Krokodil“.

7. *inwieweit ihr bekannt ist, dass jugendliche Scientologen bei Jugendlichen ihrer Altersgruppe versuchen, für Scientology zu werben und für diese nichtscientologischen Jugendlichen Kontakte zu Scientology herzustellen;*

Zu 7.:

Im Rahmen der Expansionsstrategie von SO sind Kinder und Jugendliche eine klare Zielgruppe. Um sie für Scientology zu gewinnen, werden in der Straßenwerbung teilweise Jugendliche eingesetzt, etwa im Zuge von Kampagnen wie „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ oder „Jugend für Menschenrechte“. Darüber hinaus gibt es Jugendliche, die als „Staffs“ („Mitarbeiter“) in örtlichen Niederlassungen der SO arbeiten. Dass sie daneben auch an Auftritten der SO im Internet und in sozialen Netzwerken beteiligt sind, liegt zumindest nahe.

8. *inwieweit sie Kenntnisse darüber hat, dass von Scientology in Baden-Württemberg das Forum „interreligiöser runder Tisch“ genutzt wird (Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg [LfV] für das Jahr 2012), wie sie solche Treffen bewertet und ob islamistische Gruppierungen ebenfalls an diesen Treffen teilnehmen;*

Zu 8.:

Im Zuge ihrer Netzbildung versucht die SO seit vielen Jahren, Kontakte zu unterschiedlichen religiösen und gesellschaftlichen Gruppen sowie zur Politik zu knüpfen. Solche Versuche gibt es auch in Stuttgart. Sie betreffen u. a. eine private Vereinigung, die sich „interreligiöser runder Tisch“ nennt. Diese Vereinigung wird von Anhängern des verstorbenen Sun Myung Moon (Vereinigungsbewegung, umgangssprachlich „Moon-Sekte“) dominiert und gesteuert. An Veranstaltungen des „interreligiösen runden Tisches“ nahmen im Jahr 2012 auch Scientologen teil. Über eine Beteiligung islamistischer Gruppierungen liegen keine Erkenntnisse vor.

9. *ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, auf welchen Wegen die Scientology-Niederlassungen in Baden-Württemberg Geldmittel außer Landes schaffen (unter Berücksichtigung, dass die sogenannte „Kriegskasse“ von Scientology offenbar mehr als eine Milliarde US-Dollar enthalten soll und der Verfassungsschutzbericht 2012 sogar von Finanzreserven der Scientology in Höhe von bis zu drei Milliarden US-Dollar ausgeht).*

Zu 9.:

Die SO unterhält ein Finanznetzwerk, das sich vor allem aus Entgelten für Lizenzen speist. Sowohl örtliche Niederlassungen als auch Einzelpersonen, die – etwa als sogenannte Feldauditoren – urheberrechtlich geschütztes Material der SO anbieten, müssen einen gewissen Prozentsatz ihrer Einnahmen abführen. Gleiches gilt für Mitglieder von WISE und Inhaber von „Applied Scholastics“-Niederlassungen, die Hubbards „Studiertechnologie“ verwenden.

An der Spitze des SO-eigenen Finanznetzwerks steht der „Flag Banking Officer International“ (FBO Int.). Er ist dem „Watchdog Committee“ unterstellt, dem obers-

ten Überwachungsausschuss der SO in den USA. Auf einer zweiten Ebene verfügt das Netzwerk über kontinentale Vertreter, die FBO Cont. Das Büro des FBO Cont. für Europa befindet sich in Kopenhagen. In jeder „Klasse V Org“ (d. h. einer den Missionen übergeordneten Einheit) gibt es einen „Flag Banking Officer“ (FBO), so auch in Stuttgart. Er ist nicht etwa dem Leiter der jeweiligen „Org“ nachgeordnet, sondern dem FBO Cont. Aufgabe des örtlichen FBO ist es, möglichst hohe Erträge zu erwirtschaften und möglichst viel Geld an die zentrale Kasse („Sea Org Reserves“) abzuführen. Der Transfer von Geldern ins Ausland ist deshalb systemimmanent.

Gall

Innenminister